

Berlin, 02.07.2003

Einleitende Worte des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Reinhold Robbe MdB, zur Übergabe des Berichtes der "Radarkommission"

Zur Übergabe des Berichtes der "Radarkommission" an den Verteidigungsausschuss sowie an das Bundesministerium der Verteidigung und zur Vorstellung des Berichtes durch den Vorsitzenden der Kommission, Herr Dipl. Ing. Wolfram König heiße ich sie willkommen.

An dieser Stelle möchte ich mich zunächst bei den Kommissionsmitgliedern und dem Vorsitzenden für die Bereitschaft bedanken, sich dieser nicht gerade leichten Aufgabe gestellt zu haben. Die sachorientierte Arbeit der Kommission verdient nach meiner Auffassung Anerkennung und Respekt. Die Erarbeitung von technischen und medizinischen Grundlagen für einen praktikablen Umgang mit den Versorgungsanträgen stand dabei im Mittelpunkt der Arbeit.

Als besonders begrüßenswert habe ich die Tatsache empfunden, dass weder die Kommission noch einzelne Kommissionsmitglieder während der Arbeit den Weg in die Öffentlichkeit gesucht haben. So konnte das Anliegen der Betroffenen weiterhin sorgfältig und angemessen behandelt werden.

Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich in der 14. Wahlperiode mehrfach vom Bundesministerium der Verteidigung zur Radarstrahlenproblematik unterrichten lassen. Dies führte letztlich zu der Einrichtung einer Berichtserstattergruppe des Verteidigungsausschusses, die sich in besonderem Maße der Probleme der gesundheitlich beeinträchtigten aktiven Soldaten, ehemaligen Soldaten und Zivilisten angenommen hatte. Auch das Bundesministerium der Verteidigung richtete einen entsprechenden Arbeitsstab unter der Leitung von Dr. Theo Sommer ein, um eine Lösung in dieser schwierigen Angelegenheit herbei zu führen.

Der damalige Bundesminister Rudolf Scharping sagte den Betroffenen eine schnelle, großzügige und unbürokratische Lösung zu. Diese Aussage wurde leider missverständlich interpretiert.

Einige Betroffene waren der Auffassung, dass damit ihre Ansprüche grundsätzlich anerkannt seien. Entscheidungen der Exekutive sind aber auch bei der Zusage für eine großzügige und unbürokratische Lösung stets an Recht und Gesetz gebunden. Nicht zuletzt dieses Missverständnis hat dazu geführt, dass sich die Fronten zwischen dem Ministerium und den Betroffenen verhärteten.

Nach einer im Verteidigungsausschuss durchgeführten Anhörung der Betroffenen am 10. Juni 2002 wurde deutlich, dass weiterer Handlungsbedarf bestand. Aus diesem Grunde hat der Verteidigungsausschuss einstimmig am 3. Juli 2002 beschlossen, dass eine unabhängige externe Expertenkommission eingerichtet werden möge.

Am 26. September 2002 hat sich die Radarkommission unter Leitung von Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz konstituiert.

Die 17 Mitglieder repräsentieren ein breites Spektrum von wissenschaftlichen Disziplinen und Lehrmeinungen.

Mitglieder der Kommission sind:

Dipl.-Ing. Wolfram König
Dr. Peter Ambrosi
Dr. Kuno Anger
Dipl.-Phys. Detlef Beltz
Frau Prof. Dr. Maria Blettner
Dr. rer.nat.Hauke Brüggemeyer
Dr. Ing. Siegfried Eggert
Bernd Franke
Prof. Dr. E. Greiser
Dr. rer.nat.Ralf Hille
Prof. Dr. Günter Käs
Prof. Dr.Jürgen Kiefer
Dr. Gerald Kirchner
Prof. Dr.Wolfgang Köhnlein
Dr. med. Volker List
Prof. Dr.Dr. Herwig G. Paretzke
Prof. Dr. Jürgen Schütz.

Der Vorsitzende der Kommission, Herr Dipl.-Ing.König, hat dann dem Verteidigungsausschuss Ende 2002 einen Zwischenbericht gegeben und zugesagt, dass der endgültige Bericht bis zur Sommerpause 2003 fertig gestellt würde. Diese Zusage wurde voll und ganz eingehalten. Auch dafür möchte ich nochmals dem Kommissionsvorsitzenden und den Kommissionsmitgliedern danken.

Zu dem Bericht, den Herr König im Folgenden in seinen wesentlichen Aussagen erläutern wird, wird der Verteidigungsausschuss eine Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung erbitten. Nach Vorlage dieser Stellungnahme wird dieses Thema dann nach der Sommerpause im Verteidigungsausschuss parlamentarisch beraten und darüber entschieden sowie die weiteren Handlungsnotwendigkeiten erörtern.

Diesen Beratungen sollte nicht vorgegriffen werden.

Daher bitte ich um Verständnis, dass bis zu diesem Zeitpunkt von Bewertungen oder Stellungnahmen abgesehen werden sollte. Auch heute ist deshalb außer Verständnisfragen keine grundsätzliche Diskussion in diesem Rahmen vorgesehen und möglich.

Ich darf Sie nunmehr bitten, Herr König, den Bericht vorzustellen.